

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0531/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Milde Herr Vechtel Herr Rüller
Ruf: 492 6150 492 3280 492 6920
E-Mail: Milde@stadt-muenster.de Vechtel@stadt-muenster.de Rueller@stadt-muenster.de
Datum: 15.09.2017

Betrifft

Dauerhafte Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms

Beratungsfolge

19.09.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird dauerhaft fortgeführt.
2. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden wie bis zum 28.02.2017 Personalressourcen im Umfang von 7,0 Vollzeitäquivalenten dauerhaft zur Verfügung gestellt.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden in der Ergebnis- und Finanzplanung jeweils 440.000 € für die Umsetzung der Baumaßnahmen und jeweils 60.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.
4. Die Kurzevaluierung von ausgewählten Unfallhäufungsstellen der Fachhochschule unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Hartz wird zur Kenntnis genommen.
5. **Zum Verkehrssicherheitsprogramm wird die Verwaltung jährlich einen Bericht zur Unfallentwicklung im Stadtgebiet Münster vorlegen, der auf der Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Münster basiert. Die Unterscheidung nach ausgewählten Beteiligten (Radfahrer, Pkw und Fußgänger) sowie nach Zielgruppen (Kinder, junge Erwachsene und Senioren) wird übernommen. Als dynamischer Vergleichsmaßstab wird dabei die Kennzahl „Unfälle mit Personenschäden“ je 100.000 Einwohner genutzt. Darüber hinaus wird ein Vergleich zur Unfallentwicklung im Land NRW hergestellt und die Platzierung Münsters in der Landesstatistik aufgeführt.**

6. Zur weiteren Unterstützung der Arbeit für Verkehrssicherheit in Münster tagt der Interfraktionelle Arbeitskreis Verkehrssicherheit mindestens halbjährlich, bei Bedarf auch häufiger.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilproduktgruppenplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2018 ff.	425.080	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	203.210	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	115.610	davon 60.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff.	8.990	
Zwischensumme Produktgruppe 0203			2018 ff.	327.810	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	107.700	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	354.550	340.000 Sachmittel und 14.550 € für arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1201			2018 ff.	462.250	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	107.700	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	14.550	arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1202			2018 ff.	122.230	
Gesamt			2018 ff.	932.310	

	Saldo	2018 ff.	-487.226	
--	--------------	-----------------	-----------------	--

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2018 ff.	100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt und die Stellen im Rahmen des Stellenplans 2018 ff. beschließt.

Inwieweit eine Refinanzierung der Baumaßnahmen über Zuwendungen nach der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) oder der Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) möglich ist, muss anhand der konkreten Einzelmaßnahmen geprüft werden.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 14.09.2017 wurde der o.g. abweichende Beschluss gefasst. Mit dieser Ergänzungsvorlage wird dieser abweichende Beschluss übernommen.

In Vertretung

In Vertretung

Denstorff
Stadtbaurat

Heuer
Stadtrat